



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 15. Oktober 2019

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-272/I/1105 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	14.10.2019		
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2019		

**Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit  
Haushaltsplan 2020 und dem Investitionsprogramm für die Jahre  
2021 bis 2023  
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 -  
Drucks. 16-272/I/1105 16-21**

Anlagen: Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit  
Haushaltsplan 2020 und dem Investitionsprogramm für die Jahre  
2021 bis 2023

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan 2020 wird gemäß § 97 HGO beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

### **Begründung:**

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist nach § 95 HGO Teil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird gemäß § 101 HGO aufgestellt.

Die Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO sind beigelegt.

Der Haushaltsplan 2020 schließt im Ergebnishaushalt bei geplanten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 50.555.555 Euro ausgeglichen ab.

Der Finanzhaushalt 2020 schließt mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von 0 Euro ab und ist somit ausgeglichen.

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 660.000 Euro vorgesehen.

Dabei handelt es sich um die Neuveranschlagung der restlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KIP. Die hierfür in den Vorjahren anteilig eingeplanten Kreditermächtigungen (2018: 180.000 Euro und 2019: 480.000 Euro) wurden bzw. werden nicht in Anspruch genommen.

Ursache: Die investive Maßnahme, für die die KIP-Mittel beantragt sind, es handelt sich um die Erweiterung der Betreuung an der Alfred-Delp-Schule in Froschhausen, hat sich zeitlich verzögert und wird voraussichtlich 2020 durchgeführt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2020 auf 5.540.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes verwiesen.